

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 84**

#### **Errichtung einer zweiseitigen Plakatwerbeanlage in der Kelheimer Straße 24 durch die Firma OBDA Außenwerbung GmbH & Co. KG; Antrag auf isolierte Abweichung**

Mit Beschluss vom 17.12.2013 hatte die Gemeinde dem obengenannten Bauvorhaben das erforderliche Einvernehmen verweigert. Nunmehr hat der Bauherr einen Antrag auf isolierte Abweichung hinsichtlich der Zuordnung zum allgemeinen Wohngebiet gestellt und beantragt ausnahmsweise die Zulassung der beantragten Werbeanlage als bauliche Anlage mit nicht-störendem Gewerbe, da sich im direkten Umfeld ebenfalls anderes Gewerbe befindet, das die Zuordnung zum „Mischgebiet“ vermuten lässt.

Bereits mit Beschluss vom 17.12.2013, Nr. 938, hatte die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen verweigert und daraufhin gewiesen, dass die Fläche und deren Umgriff ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausweisen. In der näheren Begründung wird inhaltlich auf diesen Beschluss verwiesen.

Unzutreffend ist die Feststellung, dass sich im direkten Umfeld ebenfalls anderes Gewerbe befindet und somit eine Zuordnung zum „Mischgebiet“ zu vermuten ist. Dies wurde auch dem Landratsamt Kelheim ausführlich im bisherigen Verfahren dargelegt.

Damals wurde daraufhin gewiesen, dass sich entlang der Kelheimer Straße fast nur Wohnbebauung befindet, lediglich am Ortseingang befinden sich ein Hochspannwerk und ein kleiner Elektrobetrieb.

Bereits im oben aufgeführten Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass auch keine ermessensbezogene Ausnahme als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb angezeigt ist.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 17    Ja: 17    Nein: 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

### **Nr. 85**

#### **Bauantrag Andreas Gabelberger auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle in Oberschambach, FlNr. 32, Gemarkung Oberschambach**

Herr Gabelberger beantragt erneut den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, die sich im Nordosten der bestehenden Hofstelle an eine dort bereits bestehende Kartoffellagerhalle anschließen soll.

Der Bauantrag war bereits Gegenstand in der Sitzung vom 05.08.2014, Nr. 64.

Damals hatte wegen einer noch anstehenden Besprechung in Sachen des ebenfalls beantragten Schweinestalls bzw. einer nachbarlichen Bauvoranfrage der Gemeinderat beschlossen, die Entscheidung über den Bauantrag auf die nächste Sitzung zu vertagen. Am Tag nach der Sitzung, nämlich am 06.08.2014, hatte Herr Gabelberger seinen Bauantrag zurückgezogen.

Am 21.08.2014 hat er ihn nunmehr erneut der Gemeinde vorgelegt. Zwischenzeitlich fand in Sachen Errichtung des Schweinestalls eine Besprechung mit den Beteiligten sowie mit dem Landrat und weiteren Vertretern des Landratsamts statt. Es konnte zwischen den Beteiligten kein Kompromiss erzielt werden. Der Bauantrag zur Errichtung eines Schweinemastbetriebes beeinflusst aber das heutige Vorhaben nicht. Es ist bauplanungsrechtlich als Teil eines landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich zulässig.

Gemeinderat Hobmaier weist auf die Probleme hinsichtlich des beantragten Neubaus des Schweinestalls in der Ortschaft hin und fordert eine Gesamtplanung. Der erste Bürgermeister weist daraufhin, dass es beim nun vorliegenden Bauantrag für die landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle keine rechtlichen Mängel gibt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 09.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:** Anwesend: 17 Ja: 13 Nein: 4

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Nr. 86**

**Bauantrag von Christian Dargel auf An- und Umbau am bestehenden Gebäude in der Weißer-Stein-Str. 18, 93342 Saal a.d.Donau**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Beschluss:** Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

**Nr. 87**

**Bauantrag von Klaus Schweiger, Buchhofen, Schmiedgraben 5, 93342 Saal a.d.Donau auf Aufstockung einer Doppelhaushälfte durch Anpassung an das Nachbargebäude**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Beschluss:** Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

**Nr. 88**

**Antrag Michael Alkofer auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der FINr. 960, Gemarkung Reißing, Befreiung vom Bebauungsplan Dorfwiesen**

Herr Michael Alkofer beantragt eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Dorfwiesen“ hinsichtlich der Wandhöhe der Garage. Diese darf im Mittel nur maximal 3,00 m hoch sein. Geplant sind 4,80 m.

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung wird erteilt.

**Beschluss:** Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

**Nr. 89**

**Archäologische Grabungen im Baugebiet „Seilbacher Straße II“, Auftragsvergabe und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der erste Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 73 vom 05.08.2014 ermächtigt, der günstigst bietenden Firma den Auftrag zur Durchführung der archäologischen Arbeiten zu erteilen.

Es wurden Angebote von 5 einschlägigen Firmen eingeholt. 3 Firmen haben aus Kapazitätsgründen schriftlich abgesagt, von 1 Firma kam weder ein Angebot noch einer Rückmeldung.

Einzig die Firma ADILO GmbH, Parsberg hat ein Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 41.412,00 € abgegeben. Der Auftrag wurde am 13.08.2014 erteilt.

**Beschluss:** Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Der Gemeinderat nimmt die Auftragserteilung zur Kenntnis. Nachdem bei HHStelle 1.6301.9502 –Erschließungsanlage Mitterfecking, Seilbach II- lediglich ein Haushaltsansatz von 10.000 € vorgesehen ist, von dem bereits ca. 1.200 € verbraucht sind, wird die entstehende überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Nr. 90**

**Renovierung des Sportheims; Kostenschätzung und Planung; weiteres Vorgehen**

Das Sportheim soll nunmehr bestandsorientiert renoviert werden. Der erste Bürgermeister stellt dazu die neuen Planungen des Architekturbüros Büchel & Zobel vor. Im Erdgeschoss soll in der ehemaligen Pächterwohnung ein Nebenraum eingerichtet werden, der sowohl als Nebenzimmer als auch als Gymnastikraum dienen soll. Außerdem ist in der früheren Pächterwohnung vorgesehen, ein Zimmer als Büro für den SV Saal mit Zugang von außen einzurichten.

Im Kellergeschoss sollen die Duschen für die Kegelabteilung verlegt werden. Im Bereich der Fußballumkleiden sollen diese künftig von außen zugänglich sein. Die Duschen sollen im bisherigen Gangbereich hinter den Kabinen eingebaut werden. So kann erreicht werden, dass statt bisher 2 Duschräumen künftig 3 Duschräume zur Verfügung stehen, was gerade auch beim Spielbetrieb mit weiblichen Mannschaften wichtig ist.

Westlich des Sportheims soll ein Lagerraum für die Fußballabteilung geschaffen werden sowie ein neuer Jugendraum.

Momentan sind rund 150 Kinder in der Fußballabteilung des SV Saal engagiert.

Die bisherige Planung ist mit dem Sportverein abgesprochen.

Die Grobschätzung für die Kosten beträgt rund 693.000 € netto. Bei den Planungen im Jahr 2009 waren rund 600.000 € netto vorgesehen. Jetzt ist jedoch auch die Errichtung eines separaten Jugendraums sowie Lagers vorgesehen. Außerdem sind in der neuen Kostenschätzung auch Kosten für „Unvorhergesehenes“ mit eingeplant.

Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, könnte als nächster Schritt ein Architektenvertrag mit dem Büro Büchel & Zobel abgeschlossen werden, anschließend die Ausschreibung durchgeführt und nach Möglichkeit in der Winterzeit die Renovierung durchgeführt werden, um den Spielbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Der erste Bürgermeister gibt zu bedenken, dass für den ursprünglichen Hallenanbau an das Sportheim Kosten in Höhe von rund 1,5 Mio. € netto zusätzlich angefallen wären.

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Wochinger, der das schnelle Vorgehen lobt, teilt der erste Bürgermeister mit, dass aufgrund der Tatsachen, dass es sich um eine gemeindliche Baustelle handelt und die Arbeiten nur von Fachleuten ausgeführt werden können, eine Eigenleistung der Mitglieder des Sportvereins nicht angedacht ist. Angedacht ist eine bestandsorientierte Renovierung, wobei auch noch behindertengerechte WCs eingeplant werden müssen und eine Verpachtung der Sportgaststätte an einen Wirt. Damit soll in Saal wieder die Möglichkeit geschaffen werden, Veranstaltungen von bis zu 200 Personen durchzuführen. Eine „Stüberlbewirtschaftung“ durch den SV Saal ist nicht vorgesehen.
- Gemeinderat Fuchs regt an, bereits jetzt einen Pächter zu suchen und diesen dann mit in die Planungen einzubinden.
- Gemeinderat Hobmaier bemerkt, dass zwar auch die Gaststätte renoviert werden soll, ein Großteil der Renovierungskosten aber für die Fußballabteilung des SV Saal entsteht. Es fehlt ihm hier an Eigenleistungen der Fußballabteilung. Eine vergleichbare Maßnahme war der Umbau des Sportheims in Mitterfecking, bei dem die Kosten gedrittelt wurden und eine hohe Eigenbeteiligung des SC Mitterfecking stattfand. Er erwartet deshalb auch vom SV Saal eine Eigenbeteiligung. Hierzu bemerkt der erste Bürgermeister, dass damals der SC Mitterfecking und nicht wie hier die Gemeinde Bauherr ist. Bereits im früheren Gemeinderat wurde festgestellt, dass der SV Saal hier nicht als Bauherr auftreten kann, da die Förderung durch den BLSV für den Altbestand nicht möglich ist. Das Sportheim soll schließlich auch als Gaststätte renoviert werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 09.09.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

- Gemeinderat Schneider schließt sich den Ausführungen von Gemeinderat Hobmaier an und fordert auch, dass der SV Saal Miete für den Fußballbereich zahlen soll. Dazu entgegnet der erste Bürgermeister, dass der SV Saal selbstverständlich ein Nutzungsentgelt entrichtet und auch künftig entrichten muss.
- Gemeinderat Ludwig weist darauf hin, dass der alte Gemeinderat es als problematisch ansah, als Gemeinde eine Gaststätte zu betreiben. Er sieht auch heute noch keinen Bedarf hierfür. Er vermisst ein Gesamtkonzept und stellt in Frage, wie die gesamten jetzt angedachten Konzepte, wie die Sanierung des Sportheims, Bau einer Mehrzweckhalle, Neugestaltung des Bahnhofsumfelds mit Bistro, von der Gemeinde finanziert werden sollen.

Der erste Bürgermeister weist daraufhin, dass auch schon in der alten Umbauplanung die Neuerrichtung einer Turnhalle als Anbau an das Sportheim mit rund 1,5 Mio. € netto veranschlagt war. Die Kosten für den Neubau einer Mehrzweckhalle schätzt er auf 2 – 3 Mio. €. Für die Schaffung eines Bistros im bzw. am Bahnhof werden der Gemeinde keine Kosten entstehen, da voraussichtlich der Bahnhof durch einen Investor gekauft werden würde und ansonsten durch ein Unternehmen der Deutschen Bahn neben dem Bahnhof ein Bistrotgebäude errichtet und betrieben werden könnte. Die Schaffung einer Park & Ride Anlage ist notwendig. Das derzeitige Provisorium wird gut genutzt und ist ausgelastet. 100 – 120 Fahrzeuge werden täglich im Bahnhofsbereich geparkt. Im Ortskern wurde durch den Sport- und Kulturausschuss vorgeschlagen, zunächst zu versuchen, durch einen Bauträger ein Gebäude mit Bistro und einem kleinen Ladengeschäft zu errichten. Sollte dies nicht möglich sein, sollte durch die Gemeinde ein kleines erdgeschossiges Gebäude für das Bistro errichtet werden. Sollte auch dies nicht gelingen, soll die Platzgestaltung als Grünanlage erfolgen. Die früheren Planungen für ein Bürgerhaus beinhalteten Kosten in Höhe von 1,5 – 2 Mio. €. Ein Bauträger hat bereits Interesse an der Errichtung eines Gebäudes gezeigt. Näheres wird dazu im nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben. Der erste Bürgermeister betont die Notwendigkeit, den Platz zu beleben. Dies könnte am besten durch die oben geschilderten Maßnahmen geschehen.

Bei all diesen 3 Vorschlägen wäre der finanzielle Aufwand für die Gemeinde jeweils viel geringer als bei den früheren Planungen für das Bürgerhaus.

Außerdem hatten frühere Pächter im Sportheim gezeigt, dass dieses durchaus erfolgreich bewirtschaftet werden kann.

Darauf erwidert Gemeinderat Ludwig, dass ihm eine Auflistung des tatsächlichen Bedarfs fehlt. Außerdem seien frühere Zeiten nicht mit der jetzigen Lage vergleichbar. Mittlerweile gibt es überall viel weniger Bedarf an Gaststätten. Die Gemeinde schafft im Gaststättenbereich Lokaltäten, für die kein Bedarf besteht. Es sollten vielmehr die Ideen aus den Social Business Veranstaltungen aufgegriffen werden.

Der erste Bürgermeister und Gemeinderat Kasper sind der Auffassung, dass es sehr wohl die Notwendigkeit eines großen Gastraumes gibt, in dem die großen örtlichen Vereine ihre Veranstaltungen abhalten können. Momentan gibt es hierfür keine geeigneten Räumlichkeiten.

Außerdem sei die Renovierung des Sportheims keine Neuschaffung einer Gaststätte, sondern nur der Erhalt des bisherigen Bestands.

Zweiter Bürgermeister Rummel hält die Einwände von Gemeinderat Ludwig für berechtigt. Das Ausgehverhalten der Bevölkerung hat sich tatsächlich verändert, bedingt durch neue Medien etc. Er äußert Zweifel, dass die Bewirtschaftung des Sportheims mit einem Pächter funktioniert und äußert ebenfalls Bedenken, dass für die angesprochenen Maßnahmen genügend Geld verfügbar ist. Die nunmehr anstehende Renovierung des Sportheims kann er jedoch unterstützen, zumal dieses jederzeit auch umfunktioniert werden könnte.

Gemeinderat Schwikowski hält zwar die Sanierung des Kellers für sinnvoll, ihm fehlt es aber an einem Gesamtkonzept und er weist darauf hin, dass auch Räume für kleine Gruppen mit vorgesehen werden sollten und die ganze Gemeinde mehr beteiligt werden sollte.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 09.09.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Der erste Bürgermeister mahnt an, dass es wichtig ist, Saal attraktiv zu machen. Hierzu gehören auch die obengenannten geplanten Projekte. Die Gemeinderäte Czech, Fuchs und Wochinger drängen auf ein rasches Vorgehen und die nunmehrige Renovierung des Sportheims. Gemeinderat Wochinger betont außerdem als Mitglied der Vorstandschaft des Sportvereins, dass dieser mit der angedachten Renovierungsplanung zufrieden ist und auch für den Sportverein wichtig ist, dass jetzt nicht wieder Verzögerungen in der Ausführung eintreten.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 17 Ja: 14 Nein: 3**

Auf der Basis der vom Architekturbüro Büchel & Zobel erarbeiteten Planung soll zunächst mit dem Büro ein Architektenvertrag abgeschlossen werden. Sodann sollen sofort für die Sanierung des Sportheims die Ausschreibung, Vergabe und Renovierung erfolgen.

Gemeinderat Ludwig wünscht, dass im Protokoll festgehalten wird, dass er sich gegen den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat.

**Nr. 91**

**Haushaltssatzung 2014; Rechtsaufsichtliche Würdigung durch das Landratsamt**

Das Landratsamt Kelheim hat in seiner Würdigung zum Haushalt 2014 darauf hingewiesen, dass Haushaltssatzungen bis spätestens 30.11. des vorhergehenden Jahres dem Landratsamt vorzulegen sind. Da viele Daten, die zu einer adäquaten Haushaltsplanung erforderlich sind, aber erst Anfang des Haushaltsjahres bekannt sind, bestehen gegen eine spätere Vorlage jedoch keine Bedenken. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sollte jedoch so früh wie möglich vorgelegt werden.

Weitere Feststellungen:

- die Haushaltssatzung erhält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile
- die Gemeinde Saal a.d. Donau ist schuldenfrei
- durch die hohe Rücklage kann die Gemeinde den Haushalt 2014 problemlos abwickeln, wobei jedoch eine hohe Rücklagenentnahme erforderlich ist
- gegen die in der Finanzplanung aufgezeigten Maßnahmen, die eine fast vollständige Auflösung der Rücklage im Haushaltsjahr 2015 zur Folge haben, bestehen u.a. wegen des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erhebliche Bedenken. Ob die Rücklagen wie im Finanzplan veranschlagt, ab 2016 teilweise wieder aufgefüllt werden, bleibt abzuwarten
- nachdem bei der Wasserversorgung lediglich ein Kostendeckungsgrad von 82 – 87 % erreicht wird, sollte eine zeitnahe Neukalkulation der Gebühren erfolgen
- im Zeitraum von Januar bis März 2014 wurden 3 Mitarbeiter/innen neu eingestellt. Bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2014 hatte der Stellenplan 2013 Gültigkeit. In diesem waren die neuen Stellen nicht ausgewiesen, so dass die Einstellungen nicht hätten erfolgen dürfen. Künftig sollte dies beachtet werden.

**Ohne Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2014 zur Kenntnis.

**Nr. 92**

**Bündelausschreibung Erdgasbezug**

Der Bayer. Gemeindetag hat den Kommunen und Zweckverbänden bereits 2013 für den Lieferzeitraum 01.10.2014 bis 01.01.2018 eine Bündelausschreibung für den Erdgasbezug angeboten. Die Gemeinde Saal a.d. Donau hat an dieser Ausschreibung nicht teilgenommen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 09.09.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Nach Mitteilung des Bayer. Gemeindetages konnten die damaligen Teilnehmer ihre Erdgasbezugskosten im Durchschnitt um rund 20 % senken.

Nunmehr bietet der Bayer. Gemeindetag eine erneute Bündelausschreibung für den **Erdgasbezug ab 1. Oktober 2015 oder später**, mit einem einheitlichen **Lieferende am 01.01.2019** an.

Als Dienstleister fungiert wie bereits bei der Bündelausschreibung für den Strombezug, wieder die Firma KUBUS Kommunalberatung, Schwerin. Das von der Gemeinde Saal a.d.Donau zu zahlende **Honorar** wäre **1.487,50 €**.

Das Honorar ergibt sich aus einem Grundbetrag von 1.000 € + 50 € je Abnahmestelle, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde bezieht Erdgas von den Stadtwerken Kelheim für folgende Einrichtungen:

- Feuerwehrgerätehaus Saal a.d.Donau, Hauptstr. 62
- Feuerwehrgerätehaus Mitterfecking, Dorfstr. 16
- Kindergarten Saal a.d.Donau, Lindenstr. 28 a
- Freibad Saal a.d.Donau, Werkstraße
- Wohnhaus, Am Igelsberg 2

**Beschluss:**                      **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
- b) Die Gemeinde Saal a.d.Donau überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 1.10.2015 oder später (abhängig von den Kündigungsfristen der bestehenden Verträge) bis 01.01.2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.
- d) Sofern die Gemeinde Teugn ebenfalls an der Bündelausschreibung teilnimmt, werden die Handlungsbefugnisse auf den Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Saal a.d.Donau übertragen.

**Nr. 93**

**Breitbanderschließung für die Kerngemeinde Saal a.d.Donau gemäß Förderprogramm des Freistaates Bayern – Auftragsvergabe an ein Planungsbüro**

Für den Breitbandausbau in den Ortsteilen der Gemeinde Saal a.d.Donau im Rahmen des Förderprogramms war am 08.08.2014 die Angebotsabgabefrist zu Ende. Die Angebote der Netzbetreiber werden derzeit ausgewertet.

Inzwischen liegen die neuen vereinfachten Förderrichtlinien vor, die statt der ursprünglich 19 Verfahrensschritte nur noch 9 Punkte enthalten. Vom Staatsministerium wurde uns mitgeteilt, dass für die Gemeinde Saal a.d.Donau eine Förderquote von 70 % und ein Förderhöchstbetrag von 750.000 € festgesetzt wurde.

Als nächster Schritt soll der Ausbau der Versorgung in der Kerngemeinde Saal a.d.Donau erfolgen. Zur fachlichen Begleitung während der Planung und durch das Förderverfahren soll wieder ein Planungsbüro verpflichtet werden.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH hat mit Schreiben vom 25.07.2014 die Weiterführung der bisher für den Ausbau der Ortsteile geleisteten Unterstützung jetzt auch für die Kerngemeinde angeboten.

Einige Grundlagenermittlungen können aus dem Erstauftrag übernommen werden, so dass relativ günstige Konditionen geboten werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 09.09.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

Das Angebot beläuft sich auf folgende Positionen:

Erstellen der notwendigen Karten:	904,40 €
Abstimmen der Dokumente zur Veröffentlichung	589,05 €
Festlegen Bewertungskriterien, Gewichtung und ggf. Lose	589,05 €
Auswertung eines Angebotes eines Bieters und Vergabeempfehlung	<u>1.130,50 €</u>
Diese Kosten summieren sich auf (Bruttopreise)	3.213,00 €

Hinzu kommen für jede zusätzliche Angebotsauswertung 535,50 €. Beim Auswahlverfahren für die Ortsteile haben sich insgesamt 5 Firmen beworben und wollten ein Angebot abgeben. Sollten z.B. im neuen Verfahren 5 Angebote abgeben werden, würden sich die Kosten um  $4 \times 535,50 \text{ €} = 2.142,00 \text{ €}$  erhöhen. Insgesamt würden **bei 5 Angeboten Kosten von 5.355,00 €** anfallen.

Die fachliche Begleitung von 2 Gesprächen im Vorfeld mit möglichen Investoren/Betreibern ist im Angebot enthalten. Zusätzliche Termine wie die Teilnahme an Sitzungen kann gesondert berechnet werden (Stundensatz 95,00 €, km-Vergütung 0,45 € für An- und Abfahrt – Nettopreise, wobei unser Projektbetreuer aus Ihrlenstein kommt).

Andere telefonisch kontaktierte Planungsbüros, lagen in den Vorgesprächen weit über dem Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH. Ein Angebot wurde nur von der Fa. K.Greentech GmbH aus München schriftlich vorgelegt. Die Firma bietet die Begleitung durch alle 9 Module des neuen Förderverfahrens für Brutto **8.925,00 €** an.

**Beschluss: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Breitbandversorgung in der Kerngemeinde im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates Bayern ausgebaut werden soll.

Der Auftrag zur Planung und Begleitung durch das Förderverfahren wird an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH, Eggenstr. 17, 92318 Neumarkt, das auch den Ausbau der Ortsteile begleitet hat, zu den angebotenen Konditionen vergeben.

#### **Nr. 94**

##### **Information zum Sachstand der Breitbanderschließung in den Ortsteilen**

Der erste Bürgermeister berichtet über den Stand der Breitbanderschließung der Ortsteile. Hier fand zwischenzeitlich eine Angebotseröffnung statt, die Angebote müssen jedoch noch geprüft werden.

Als weiterer Schritt sollen dann auch für die anderen Ortsteile und den Kernort die Internetversorgung verbessert werden.

##### **Ohne Beschluss**

#### **Nr. 95**

##### **Verschiedenes**

- Für den von der deutschen Funkturm geplanten Mobilfunkmast im Bereich Reißing/Buchhofen liegt mittlerweile die Baugenehmigung vor. Der Betreiber hat damals zugesichert, dass von diesem 25-Meter-Masten aus die Ortsteile Mitterfecking und Oberfecking durch das D1 Netz versorgt werden können.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Kasper zur Schulwegsicherheit berichtet der erste Bürgermeister, dass die Halteverbotsbeschilderung an der Schule errichtet wurde. Die Straße in der Heide wurde „abgehängt“, für die Fluchttreppe am Kindergarten wurde der Auftrag erteilt und für die Geländer im Bereich der Schulbushaltestelle wird in den nächsten Tagen ein Auftrag erteilt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 09.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Zweiter Bürgermeister Rummel regt die Errichtung eines Parkverbots in der Caro-Straße an der Einmündung in die Lindenstraße an. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass hier allein aufgrund der Straßenbreite bereits Parken nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist. Er sieht hier erfolgsversprechend eine Verkehrsüberwachung bzw. eine Überwachung durch die Polizei an.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Wochinger berichtet der erste Bürgermeister, dass durch die Deutsche Telekom jetzt erst der Anschluss des Baugebiets „Mitterfecking Seilbacher Straße“ an das Telefonnetz ansteht. Momentan laufen hier die Kabelverlegungsarbeiten.
- Gemeinderat Schwikowski erinnert an den schlechten Straßenzustand Auf dem Gries und ein Schlagloch. Dieses soll in den nächsten Wochen im Rahmen der Wanderbaustelle beseitigt werden.

**Ohne Beschluss**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X